

Fassung: 2015-01-15/DE

## 1 Gestattung

Der Inhaber – Teckids e.V., Rochusstr. 2, 53123 Bonn – gestattet dem Nutzer widerruflich und unentgeltlich, Netzwerkinfrastruktur des Vereins inklusive des Internetzugangs in einem bezeichneten oder impliziten Rahmen zu nutzen. Diese Erlaubnis ist nicht exklusiv und nicht übertragbar, solange nicht anderweitig vereinbart.

Der Inhaber ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des Zugangs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang von Nutzern ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über den Zugang zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende oder pornographische Seiten).

## 2 Zugangsdaten

Falls Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort, Netzwerkschlüssel, etc.) ausgehändigt werden, sind sie nur zum Gebrauch des Nutzers bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

## 3 Hinweise, Gefahren

Der Inhaber ermöglicht im Rahmen der Bereitstellung des Internetanschlusses nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Inhaber, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des Zugangs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des Zugang auf Endgeräte gelangt.

Im Rahmen der Bereitstellung des Zugangs zu Teckids-Infrastruktur (z.B. internes Netzwerk, Lunatics-Lernumgebung) wird darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung gestellten Daten und Programme nicht auf Fehler oder Vollständigkeit geprüft werden. Insbesondere kann durch Fehlnutzung oder Softwarefehler bei Benutzung der Lunatics-Lernumgebung die Hardware oder Daten auf vorhandenen Massenspeichern beeinträchtigt werden.

## 4 Verantwortlichkeit und Freistellung

Für die über den Zugang übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Nutzer selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des Zugangs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- keine Infrastruktur des Inhabers oder Dritter zu beschädigen oder gefährden;
- den Zugang weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen, belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich (d.h. ohne eine gültige Lizenz zu besitzen) vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- den Zugang nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten.

Der Nutzer stellt den Inhaber sowie die bereitstellenden Vereinsmitglieder persönlich von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Zugangs durch den Nutzer und / oder des Zugangs des Nutzers und / oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen; dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber, ggfs. vertreten durch ein bereitstellendes oder beaufsichtigendes Vereinsmitglied, auf diesen Umstand hin.

## 5 Datenschutz

Während der Nutzung ist insbesondere auf die Wahrung der datenschutzrechtlichen Interessen des Vereins, seiner Mitglieder und anderer Personen zu achten. Dies schließt explizit den Schutz personenbezogener Daten ein (Datenschutz), aber auch explizit den Schutz von Systemen und Infrastruktur (IT-Sicherheit). Konkret ist hier u.a. darauf zu achten, Endgeräte nur mit den jeweils ihnen zugewiesenen Netzwerkanschlüssen (PXE-Netz, Gastnetz) zu verbinden.

## 6 Wirksamkeit

Diese Netzwerknutzungsbedingungen erlangen in der Regel durch eine Nutzungsvereinbarung, welche sie mit Bezugnahme auf die im Kopf angegebene Fassung (Version des Dokumentes) einbindet, Gültigkeit. Vereinsfremde sollen hierbei angehalten werden, die Vereinbarung, unter Angabe von Personalien, im Gegenzug zur Erteilung einer Zugangsberechtigung, zu unterschreiben. Hierzu existieren separate Dokumente für die die Fremdnutzung organisierenden Vereinsmitglieder und die mitnutzenden Vereinsfremden.